



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 13.06.2018

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	20.06.2018	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	LSBTTI*-Jugendliche in der Jugendarbeit – Einladung der Fachstelle „gerne anders“ in den Jugendhilfeausschuss; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2018	Anlage 1
1.2	Sachstandsbericht Ausbauplanung Kindertagesbetreuung	Anlage 2
1.3	Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern Hier: Erlass der 4. Änderungssatzung	Anlage 3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Teilnahme am Projekt "Werkstatt zur Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung"	Anlage 4
3.2	Kinderschutz im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Anlage 5
3.3	Kulturrucksack 2018	Anlage 6
3.4	Jugendarbeit auf Dörfern	Anlage 7
3.5	Protokoll zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ am 29.05.2018	Anlage 8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern bei dem Landgericht Bonn und das Jugendschöffengericht bei dem Amtsgericht Siegburg für die Amtsperiode 2019 bis 2023	Anlage 9
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2018/1505
Datum: 04.06.2018

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Ausbauplanung Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die Aufnahmen für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind weitestgehend abgeschlossen.

Nach Vergabe der Plätze im 1. Quartal 2018 wurden mit Schreiben vom 16.04.2018 alle Eltern der unter 3-jährigen Kinder, die bis zum 31.01.2018 einen Bedarf für eine Kindertagesbetreuung angezeigt und noch keine Reservierung über Little Bird erhalten hatten, abgefragt, ob der angezeigte Bedarf weiterhin besteht und ein Platz in der Kindertagesbetreuung benötigt wird. 71 Schreiben wurden versandt, 34 Rückmeldungen sind erfolgt. Davon meldeten 16 Familien zurück, dass sie entweder eine Betreuung für ihr Kind haben oder aus Hennef verzogen sind. 18 Familien haben ihren Bedarf bestätigt. Allen konnte ein Platz angeboten werden. 37 Familien meldeten sich nicht zurück. Die Vormerkungen in Little Bird werden daraufhin deaktiviert. Die über 3-jährigen Kinder, die noch keine Reservierung über Little Bird erhalten hatten, konnten mit Alternativangeboten versorgt werden.

Allen Kindern, deren Eltern entsprechend § 3b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis zum 31.01.2018 ihren Bedarf angezeigt hatten, konnte somit zum 01.08.2018 ein Platzangebot unterbreitet werden.

Aktuell hat die Abfrage über Little Bird ergeben, dass seit dem 01.02.2018 Eltern von 57 Kindern, davon 29 Kinder unter 3 (U3) und 28 Kinder über 3 Jahren (Ü3), einen Bedarf über Little Bird für das Kindergartenjahr 2018/2019 (bis Dezember 2018) angezeigt und kein Platzangebot erhalten haben. Davon sind 23 Kinder (10 U3 und 13 Ü3) mit ihren Familien erst nach Februar zugezogen oder haben ihren Umzug nach Hennef angekündigt.

Die neu geschaffenen Plätze durch die Inbetriebnahme der 4. Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Stoßdorf zum September sind bereits vergeben, ebenso sind in der seit dem 01.06.2018 wieder in Betrieb genommenen Kindertageseinrichtung „Zum Weingarten“ (Allner alt) die Plätze überwiegend belegt. Jedoch kann ich mit dem weiteren Ausbau (Vollauslastung bei Personaleinstellung) in der Kindertageseinrichtung „Deichkinder“ und durch die Bereitstellung von Überbelegungsplätzen die Ü3-Kinder versorgen.

Für die U3-Kinder stehen aktuell noch 9 Plätze zur Verfügung. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind dies (Stand 7. Juni) 2 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“, 4 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Zum Weingarten“, 3 Plätze in der Kindertageseinrichtung „Deichkinder“ (Vollauslastung bei Personaleinstellung), die nun vergeben werden. Bei den freien Trägern sind aktuell noch 4 Plätze frei gemeldet: 3 Plätze Kindertageseinrichtung „Hanfmühle“ (Elterninitiative), 1 Platz im Waldkindergarten „Vier Jahreszeiten“ (Elterninitiative), hier konnten die Plätze aufgrund der Lage (Hanfmühle) bzw. der Konzeption (Waldkindergarten) noch nicht belegt werden.

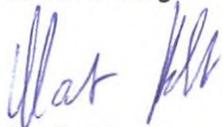
Des Weiteren sind noch Familien in der Vermittlung bei der Kindertagespflege.

Im Sommer dieses Jahres beginnt der Neubau der Kindertageseinrichtung „Deichkinder“ am Standort Gartenstraße. Mit der Inbetriebnahme in 2020 werde ich einen weiteren Ausbau schaffen.

Im Vorgriff auf die Ihnen im Oktober vorzulegende Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird bereits an Hand der aktuellen Bedarfssituation deutlich, dass der quantitative und qualitative Ausbau weitergehen muss.

Hennef (Sieg), den 11.06.2018

In Vertretung



Martin Herkt

Beigeordneter



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorl.Nr.: M/2018/0382

Datum: 07.06.2018

TOP: 3.5

Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.06.2018	öffentlich

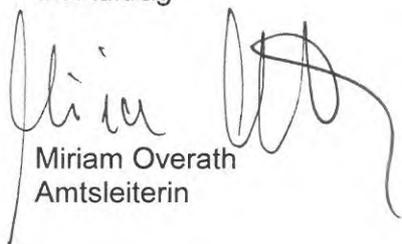
Tagesordnung

Protokoll zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ am 29.05.2018

Mitteilungstext

Das Protokoll zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ am 29.05.2018 ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 12.06.2018
Im Auftrag



Miriam Overath
Amtsleiterin

Arbeitsgemeinschaft
Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
der Träger der Jugendhilfe in Hennef

Niederschrift

zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ am 29.05.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: ca. 18.30 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt fehlten:

Frau Swetik, AWO Rhein-Sieg-Kreis, Betriebsleitung TfK

Frau Felber, Paritätischer Verband

Frau Geus, Vorstand Kita Karotte

Frau Gronowski und Herr Kuhn, Kinderzentren Kunterbunt

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Frau Overath die Anwesenden, da Frau Swetik kurzfristig krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Im Rahmen dessen stellte sie die Frage, ob sie die Sitzung leiten könne da auch die Stellvertreterin Frau Felber urlaubsbedingt nicht anwesend war. Alle Anwesenden stimmten zu.

TOP 1 Persönliche Vorstellung von Frau Boi und Herrn Clingen

Aufgrund personeller Veränderungen wurde mit einer Vorstellungsrunde der Anwesenden begonnen. Dabei stellten sich die Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Frau Boi und der Kollege, Herr Clingen vor.

TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung

- keine Anmerkungen oder Fragen

TOP 3 Hinweise zur Nutzung „Little Bird“ (LB)

- Frau Boi bittet darum, die Absagen über „Little Bird“ vorzunehmen. Dies ist notwendig, damit die offenen Bedarfe ersichtlich werden und Eltern ggf. ein Alternativangebot unterbreitet werden kann.
- Aus dem Trägerbereich wurde nach einem fixen Termin für die Absagen nachgefragt.
- Frau Overath verwies hier auf eine Absprache mit den Trägern, dass die Aufnahmen bis Februar des Jahres erfolgen soll.
- Die Kita Siegbogen hat derzeit viele Abgänge. Daher würden auch zunächst keine Absagen erfolgen, um später noch aufnehmen zu können.
- Weitere Anregungen zur Verbesserung von LB wurden von den Anwesenden insbesondere von der Vertreterin des JAEB vorgetragen; Mehr Transparenz in LB bezüglich der Begriffe wie Vormerkliste – Warteliste, Herausgabe eines Flyers zur

Erläuterung der Begriffe, Systemoptimierung bezüglich Rückmeldung von Zusagen sowie die Problematik, dass nicht alle Nutzer/innen systemkonforme Rechner besitzen bzw. die Einstellungen der Mailkonten zu Ablage der Rückmeldungen im Spam Ordner führen.

- Hier wurde von Frau Overath angeregt, bei der Beratung der Eltern in den Kita-Projekten, Baby Café etc. bezüglich der Nutzung von LB hinzuweisen. Des Weiteren wurde zugesagt, die Standardschreiben zu prüfen und ggf. Flyer in leichter Sprache zu entwickeln.

TOP 4 Personalsituation in den Kitas – Fachkräftemehrbedarf / Fachkräftemangel

- Frau Overath fragt nach, wie sich derzeit die Personalsituation darstellt.

Alle Träger berichten über ihren jeweiligen Sachstand im Bereich der Personalsituation.

- **Stadt Hennef**

- Nach den erfolgten Vorstellungsgesprächen könnte nach derzeitigem Stand für alle Stellen ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Aktuell wird auf die Zusagen der Bewerber/innen gewartet.

- **Stadt Hennef Kindertagespflege:**

- Mehrbedarf, ein weiterer Ausbau ist gewünscht. Akquise dauert an.

Bei den meisten Trägern herrschen nach wie vor die bekannten Probleme:

- Schwer erkrankte (Vollzeit-) Fachkräfte und Kolleginnen, die schwanger sind und daher im Beschäftigungsverbot/eingeschränktem Beschäftigungsverbot sind;
- die Nachbesetzung ist durch die Befristungen erschwert;
- angedachte Springerpools gestalten sich schwierig zum Teil aufgrund der Entfernungen Wohnort – Arbeitsplatz (insbesondere bei Trägern, die im gesamten Rhein-Sieg-Kreis Einrichtungen betreiben);
- zusätzlich kommt ein Personalmehrdarf (neue Kindertageseinrichtungen, veränderte Gruppenstrukturen) dazu;
- hohe Rate an Teilzeitkräften (Vereinbarkeit Familie und Beruf).

TOP 5 Übergang Kita – Grundschule Rahmenvereinbarung- Bildungsnetzwerk Hennef

- Herr Herkt führte zum unmittelbar vor der AG 78- Sitzung stattgefundenen Termin des Bildungsnetzes Hennef aus. Die überarbeiteten Rahmenvereinbarungen wurden neu fixiert und im Beisein des Landrates und des Bürgermeisters, von den Einrichtungen, Schulen und Trägern unterzeichnet.
- Nähere Auskünfte erfolgen in der nächsten Sitzung der AG 78 in Bezug auf die Übergänge Kita-Schule.

TOP 6 Förderung von Fortbildungsmaßnahmen: Umstellung fachbezogene Pauschalen hier: Sprachförderung

- Frau Henkel führt aus, welche Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden und wie die Pauschalen im Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflege errechnet werden (siehe Anlage).
- Ein Bedarf für die Fortbildungsmaßnahme besteht nach Auskunft bei den anwesenden Kindertageseinrichtungen derzeit nicht.
- Diesbzgl. wird noch ein Anschreiben an die Träger erfolgen.

TOP 7 Neue gesetzliche Regelungen zu Impfungen, Aufgabe und Pflichten der Einrichtung

- Hier ist es Aufgabe der Einrichtung, zu prüfen, ob eine Impfberatung stattgefunden hat. Ist diese nicht nachweislich erfolgt, so muss die Einrichtung den Mangel an das Gesundheitsamt melden. **Dieser TOP wird in die nächste Sitzung verschoben!**

TOP 8 Abfrage bezüglich Nutzung von Turnhallen durch Träger der Jugendhilfe in Hennef

- **Stadt Hennef**
 - Die Notwendigkeit eines Nutzungsvertrages wird erläutert, hier wird auf die Haftungsgrundsätze zum Beispiel im Falle eines Verunfallens hingewiesen.
 - Abfrage an die Anwesenden, ob durch ihre Einrichtungen Turnhallen genutzt werden.
 - Zurzeit findet nur eine Turnhallennutzung im Rahmen von Kooperationsveranstaltung der Kita Wirbelwind und der Grundschule im Siegbogen statt. Ob hier ein Nutzungsvertrag notwendig ist wird geklärt. Ggf. reicht ein Kooperationsvertrag.

TOP 9 Sonstiges

- Hinweis zur Bestellung von Herrn Clingen als neuem Geschäftsführer dieser Arbeitsgemeinschaft (Nachfolger von Frau Immisch zum 01.04.2018);
- Bekanntgabe und Info zu FABI Veranstaltung „Kita Start Projekt Stadt Hennef“, Verteilung des Flyers an die Anwesenden und kurze Erläuterung durch Frau Overath (vorab bereits per Mail an alle Mitglieder versendet worden);
- Fazit zum Umgang und Handhabung mit dem seit dem 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgesetz:
 - Vorschlag ist zunächst eine Bestandserhebung der Datennutzung aufzustellen.
 - Wichtig ist hier auch die Sensibilisierung der Eltern im Umgang mit den Daten ihrer Kinder;
 - Gleichfalls ist dies jetzt auch eine Chance, die Kinder auf ihre Rechte hinzuweisen und ebenso zu sensibilisieren im Umgang mit den neuen Medien.

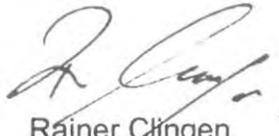
- Herr Herkt schlägt einen Erfahrungs- und Ideenaustausch nach der Umsetzung des Gesetzes in der nächsten AG 78 Sitzung vor.

Die nächste AG 78 findet **am 30.10.2018** um 17:00 statt.

Hennef, den 30.05.2018

i.A.

Miriam Overath
Sitzungsleiterin


Rainer Clingen
Protokollant

Fördergrundsätze 2018
des Landes Nordrhein-Westfalen
über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für
pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

1. Rechtsgrundlage und Ziele

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt im Haushaltsjahr 2018 in Umsetzung der nach § 26 KiBiz ausverhandelten Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel. Das Land Nordrhein-Westfalen leitet diese Mittel als fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz NRW 2018 für die in Nummer 2 bezeichneten Maßnahmen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter.

Ziel der Förderung sind die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1

Förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen, die auf der Basis der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ sowie des hierzu entwickelten Curriculums erfolgen. Die Fortbildungsmaßnahmen sind von zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchzuführen, die an der „Weiterbildung als Multiplikatorin und Multiplikator zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ teilgenommen haben. Die Liste dieser Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist auf dem Kitaportal www.kita.nrw.de veröffentlicht.

2.2

Förderfähig sind die Honorarausgaben und bei festangestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern die zurechenbaren Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen und die Sachausgaben sowie bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der Teilnehmerbeitrag.

3. Empfänger der Fördermittel und Weiterleitung

Empfänger der Fördermittel sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine eigenverantwortliche Weiterleitung der Mittel durch den Empfänger ist unter Beachtung der Vorgaben des Bewilligungsbescheids und des kommunalen Haushaltsrechts zulässig.

Bei der Weiterleitung sind die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege zu berücksichtigen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den Pauschalen, die das Land Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt hat (Anlage 1).

In Absprache mit den Trägervertretern im jeweiligen Jugendamtsbezirk ist eine Abweichung davon möglich.

Die Entscheidung über die Weiterleitung der Mittel ist vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu dokumentieren.

Träger können zugewiesene Pauschalen mehrerer Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft innerhalb eines Jugendamtsbezirks bündeln. Dabei sollen diese Träger gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Kita als federführende Kita und damit als Zuwendungsempfänger benennen.

4. Übergangsregelung

Fortbildungsmaßnahmen, die im Jahr 2018 durchgeführt und bereits auf Grundlage der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte in NRW“ gefördert werden, dürfen nicht zusätzlich aus Mitteln der Fachbezogenen Pauschale gefördert werden (Verbot der Doppelförderung).

5. Berechnungsgrundlage, Auszahlung

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Fördermittel als Fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW 2018 gewährt. Es wird eine Summe in Höhe von 2.763.658 Euro auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt nach der Anzahl der angemeldeten Gruppen zum 15.03.2017 nach KiBiz.web und nach der Anzahl der Tagespflegepersonen (Quelle: IT.NRW; Stand: 01. März 2017).

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen zum 30.04. und 31.10. des Haushaltsjahres. Die Auszahlung beginnt nicht vor dem Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

6. Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörden sind die Landesjugendämter beim Landschaftsverband Rheinland und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtliche Träger der

öffentlichen Jugendhilfe. Zuständig für die Bewilligung ist der Landschaftsverband, in dessen Bereich der Empfänger der Fördermittel seinen Sitz hat.

7. Berichtswesen

Die Empfänger der Pauschalen verpflichten sich, für ein landesweites Berichtswesen folgende Daten zu erfassen:

- Dauer der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen (Tage und Stunden)
- Teilnehmeranzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- Name der Multiplikatorin / des Multiplikators
- Themenbausteine der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- Teamfortbildung ja / nein
- Kindertagespflege ja / nein

8. Rechtsverbindliche Bestätigung

Die Empfänger der Fördermittel haben über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschalen bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31. März 2019 eine rechtsverbindliche Bestätigung gem. § 29 Haushaltsgesetz 2018 schriftlich einzureichen. Die Belege über die Verwendung sind 5 Jahre aufzubewahren.

9. Rückzahlung, Rückforderung

(1) Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sind bis zum 31. März 2019 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Eine Rückzahlung ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich informell mitzuteilen.

(2) Die Mittel werden zurückgefordert, wenn die geförderten Maßnahmen nicht den Zielen nach Nummer 1 entsprechen, nach Nummer 2 nicht als förderfähig anerkannt sind oder die Mittel nicht verbraucht wurden und die Rückzahlung nicht bis zum 31. März 2019 erfolgt ist.

10. KiBiz.web

Für die Abwicklung der fachbezogenen Pauschalen (Bewilligung und Verwendung) ist das Softwareprogramm KiBiz.web (Modul Fortbildungsmaßnahmen) zu nutzen. Dieses Programm wird den Landesjugendämtern, den Jugendämtern und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen vom Ministerium zur Verfügung gestellt.

11. Schlussbestimmung

Die Fördergrundsätze treten mit Verabschiedung des Haushalts 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Gesetzgeber, frühestens jedoch am 01. Januar 2018 in Kraft und treten mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Anlage 1

Übersicht über die zu Grunde gelegten Pauschalen

Kindertageseinrichtungen

Gruppenanzahl	Pauschale pro Gruppe	Summe pro Kita
1	150 €	150 €
2	100 €	200 €
3	75 €	225 €
4	75 €	300 €
5	75 €	375 €
6	75 €	450 €
7	75 €	525 €
...

Kindertagespflege

Pauschale pro Kindertagespflegeperson = 15 Euro

Erläuterung zur Berechnung der Fachbezogenen Pauschalen:

Die Höhe der Pauschale pro Jugendamtsbezirk setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen:

1. Betrag für Kindertageseinrichtungen

Hier wurde die Anzahl der berechneten Gruppen aus KiBiz-web (Meldungen zum 15.03.2017) zu Grunde gelegt. Aus programmtechnischen Gründen wurden bei den ein- und zweigruppigen Einrichtungen glatte Gruppenanzahlen zu Grunde gelegt (150 bzw. 100 Euro pro Gruppe); für die drei- und mehrgroupigen Einrichtungen wurden dann nach Abzug der bereits berücksichtigten Gruppen der ein- und zweigruppigen Einrichtungen die im jeweiligen JA-Bezirk noch verbleibende Gruppenanzahl zu Grunde gelegt (75 Euro pro Gruppe).

Beispiel:

<i>Anzahl Gruppen gesamt:</i>	<i>315,4</i>
<i>Fünf 1-gruppige Kitas mit insgesamt</i>	<i>5 Gruppen (pro Gruppe 150 €)</i>
<i>Zehn 2-gruppige Kitas mit insgesamt</i>	<i>20 Gruppen (pro Gruppe 100 €)</i>
<i>Rest 3-gruppige und mehr mit insg.</i>	<i>290,4 Gruppen (pro Gruppe 75 €)</i>

2. Betrag für die Kindertagespflege

Hier wurde die Anzahl der tätigen Personen in der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2017 (Quelle: IT.NRW) im jeweiligen JA-Bezirk zu Grunde gelegt. Pro Person wurden 15 Euro veranschlagt.